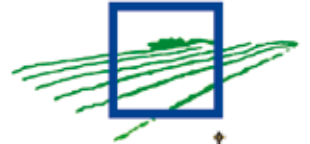


Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



März

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 2 / Jahrgang 3

Agrardieselantrag jetzt in Angriff nehmen

– Änderungen beachten –

Die Anträge für die Agrardieselrückvergütung für das Verbrauchsjahr 2016 sind in den Kreisgeschäftsstellen eingetroffen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind einige Veränderungen zu beachten.

Unverändert bleibt, dass die Betriebe die Anträge in Papierform oder elektronisch stellen können. Auch bei den Formularen haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben. Der vereinfachte Antrag kommt demnach nur in Betracht, wenn im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen eingetreten sind und als De-minimis-Beihilfe lediglich Forstdiesel bezogen wurde. Zu beachten ist ebenfalls, dass bis zum 30. September ebenfalls die ausgedruckte Kurzform des jeweiligen Antrags auch bei elektronisch gestellten Anträgen beim Hauptzollamt vorliegen muss.

Neu ist, dass zu jedem Agrardieselantrag nunmehr auch eine Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen, das Formular 1139, eingereicht werden muss. Liegt dieses Formular nicht vor, so wird der Antrag auf Agrardieselvergütung abgelehnt. Dieses Formular kann zurzeit nicht elektronisch angeboten werden und ist daher zwingend in Papierform zusammen mit dem Antrag dem Hauptzollamt zuzusenden. Dies gilt auch, wenn der Antrag elektronisch gestellt wird.

In den vergangenen Wochen gab es zu diesem Formular einige Unsicherheiten, da aufgrund der sehr kurzfristigen Einführung nicht klar war, ob diese Selbsterklärung dieses Jahr verpflichtend abzugeben ist. Dies ist nunmehr geklärt. Die Selbsterklärung ist zwingend mit einzureichen. Sofern das Hauptzollamt kürzlich erklärt hat, dass diese nicht abzugeben sei und daher keine Erklärung abgegeben wurde, ist dieses auf jeden Fall bis zum 30. September nachzuholen. Leider ist kein Hinweis auf die verpflichtende Abgabe dieses Formulars aus den Agrardieselanträgen ersichtlich.

Neu ist ebenfalls, dass bis zum 30. Juni eine Erklärung über die im vorangegangenen Kalenderjahr erhaltenen Steuerentlastungen an das Hauptzollamt gesendet werden muss. Dies ist ein grundsätzlich vom reinen Agrardieselvergütungsverfahren getrennter Vorgang. Für diese Erklärung gibt es zwei Varianten.

Zum einen die jährliche Variante, in der bis zum 30. Juni die Höhe der Steuerentlastungen für das vorangegangene Kalenderjahr an das Hauptzollamt gemeldet werden muss oder es wird ein Antrag auf Befreiung von dieser Abgabepflicht für diese Anzeige abgegeben. Wegen der Kurzfristigkeit gilt ausnahmsweise für die erstgenannte Erklärung, dass hier nur die Steuerentlastungen vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2016 angegeben werden müssen.

Der Antrag auf Befreiung kann nur gestellt werden, wenn je Kalenderjahr nicht mehr als 150.000 € an Steuerentlastungen erhalten wurden. In diesem Fall müssen alle Steuerentlastungen, die der Betrieb in den vergangenen drei Jahren erhalten hat, angegeben werden. Dieser Antrag ist allerdings alle drei Jahre erneut zu stellen.

Die Einführung der neuen Formulare macht das Agrardieselvergütungsverfahren noch schwieriger. Der Bauernverband setzt sich daher weiterhin dafür ein, das Verfahren wieder einfacher zu gestalten. Sämtliche Formulare sind im Internet: www.zoll-online.de oder in den Kreisgeschäftsstellen des Bauernverbandes erhältlich.

Bitte beachten Sie auch, dass das Hauptzollamt seine im Vorjahr begonnene Praxis fortführen wird, dass Bescheide nur noch ergehen sollen, sofern vom Antrag abgewichen wird oder eine Bescheiderteilung zum Beispiel wegen De-Minimis-Beihilfen notwendig ist. Es kann also sein, dass einfach eine Zahlung ohne gesonderten Bescheid erfolgt.

Einladung

**des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg zum
80. Kreisbauerntag
am Mittwoch, den 14. Juni 2017 ab 18.00 Uhr
auf dem Betrieb Adolf Heins
Dorfstraße 3 c, 23881 Breitenfelde**

In einer Podiumsdiskussion werden die Abgeordneten **MdB Norbert Brackmann (CDU),
MdB Dr. Nina Scheer (SPD), MdB Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen) sowie
MdL Oliver Kumbartzky (FDP) und Bundestagskandidatin Heidi Beutin (Die Linke)**
einen Einblick in die neuen Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2017 zu Themen der
Landwirtschaft, der Energiewende und der Entwicklung des ländlichen Raumes geben.

Die Veranstaltung beginnt mit Treffen ab 18.00 Uhr auf dem Betrieb Heins.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Um 19.00 Uhr findet dann die Begrüßung statt und es werden die Grußworte gehalten.

Von ca. 19.30 bis 21.30 Uhr findet die Podiumsdiskussion unter Leitung
des Moderators Sönke Hauschild vom Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. statt.

Im Anschluss wollen wir die Veranstaltung dann bei Wurst und Getränken ausklingen lassen.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Freunde
unseres Verbandes sowie die Landfrauen und die Landjugend
sind herzlich eingeladen.

Reinhard Jahnke
– Kreisvorsitzender –

Sachkundenachweis:

Aufrechterhaltung der Sachkunde im Pflanzenschutz

Sachkundige, die im ersten Zeitraum (Herbst 2013/Frühjahr 2014 bereits an einer Schulung zur Aufrechterhaltung ihrer Sachkunde teilgenommen haben, müssen in diesem Winter (mindestens alle 3 Jahre) erneut eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung absolvieren, um ihre Sachkunde aufrecht zu erhalten.

Termine der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abteilung Pflanzenschutz und weitere Infos:

<http://www.lksh.de/pflanzenschutzdienst/sachkundt-im-pflanzenschutz/fort-und-weiterbildungsmassnahme/>

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, online die Sachkunde aufrecht zu erhalten (Angebot der Landakademie):

<https://www.landakademie.de/kursangebot/landwirtschaft/kursangebotlandwirtschaftonline-fortbildung-sachkundenachweis-pflanzenschutz/>

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte



Sammelantrag 2017

Wie in den letzten Jahren werden keine CDs für den Sammelantrag verschickt. Das Ministerium wird jedoch alle Antragsteller rechtzeitig schriftlich über den Beginn der Antragszeit informieren. Die Antragstellung erfolgt über den sogenannten Webclient, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des MELUR bearbeitet und abgespeichert werden. Eine Antragstellung in Papierform ist nicht mehr möglich, es ist zwingend der Webclient zu nutzen.

Wir empfehlen jedem Betrieb, die Feldblöcke und Landschaftselemente zu überprüfen, da diese regelmäßig überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Insbesondere findet aktuell noch die Trennung der Feldblöcke zwischen den Hauptbodennutzungen Acker, Dauergrünland sowie Dauerkulturen statt.

Besonderes Augenmerk ist auch weiterhin auf die Dauergrünlandentstehung zu legen. So wachsen bekanntermaßen Ackergrasflächen nach dem fünften Nutzungsjahr in den Dauergrünlandstatus, ein Wechsel zu Klee gras, Brache o. ä. verhindert dieses nicht. Lediglich durch die Nutzung mit einer „gelben“ Ackerkultur, etwa Getreide, kann die Entstehung von Dauergrünland verhindert werden. Zu beachten ist, dass auch eine mehr als fünfjährige Nutzung als Brache oder auch Feldrandstreifen, etwa als Schonstreifen, zu der Entstehung von Dauergrünland führen kann. Laut Aussage des MELUR

ist eine Dauergrünlandentstehung nicht zu erwarten, solange die Fläche im Rahmen einer AUKM-Maßnahme oder als ökologische Vorrangfläche genutzt wird. Aufgrund sehr widersprüchlicher Sprachhaltungen des MELUR zu dieser Thematik in der Vergangenheit, bleibt auch hier die Empfehlung, die entsprechenden Flächen vor Ablauf der fünf Jahre wieder in die Ackernutzung zu überführen.

Erstmals greift in diesem Jahr bei Nichteinhaltung der Greeningvorgaben neben der bekannten Kürzung eine Sanktion. Insofern ist es noch bedeutsamer geworden, u.a. bei der Anbauplanung die Ökologische Vorrangfläche sowie die Anbauvielfalt zu prüfen.

Abgabefrist für den Sammelantrag ist der 15. Mai, der Antrag muss spätestens an diesem Tag auf dem Server abschließend bearbeitet sein und der Datenbegleitschein muss ebenfalls an diesem Tag bei dem zuständigen LLUR in Lübeck eingegangen sein. Eine spätere Abgabe hat eine einprozentige Kürzung der Prämie je Arbeitstag zur Folge.

Die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg sind wie in den Vorjahren gern bei der Antragstellung behilflich. Für diesen Zweck bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung:

KBV Stormarn: 04531-4785

KBV Hzgt Lauenburg: 04542-2860

(Rück-) Übertragungspflicht für „Neue“ Zahlungsansprüche

Mit einem Urteil des Amtsgerichts Papenburg hat erstmals ein Gericht entschieden, dass (Rück-) Übertragungsklauseln in Landpachtverträgen auch auf die neuen, seit dem 01.01.2015 zugeteilten Zahlungsansprüche Anwendung finden.

In dem verhandelten Fall schlossen die Parteien einen Landpachtvertrag für den Zeitraum 01.01.2006 bis 31.10.2015. In einer Anlage zum Pachtvertrag wurde eine umfangreiche Vereinbarung zu den Zahlungsansprüchen getroffen. Das Gericht vertritt die Auffassung, der Pächter sei verpflichtet, dem Verpächter sämtliche Zahlungsansprüche, die ihm wegen der Bewirtschaftung der Pachtflächen zugeteilt wurden, nach Pachtende zu übertragen. Ausschlaggebend sei dabei auch, dass das am

01.01.2005 eingeführte Betriebsprämienmodell 2015 im Grunde fortgeführt wurde. Ein Systemwechsel war mit der Einführung der aktuellen EU-Verordnung gerade nicht gewollt. Vielmehr habe man an der Entkoppelung der Direktbeihilfen festhalten wollen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Ob eine Berufung eingelegt wird, ist derzeit unklar. Es wurde nun jedoch erstmals die auch vom Bauernverband Schleswig-Holstein fortwährend vertretene Rechtsauffassung bestätigt.

Solarreinigung + Service Nord

www.srsnord.de

- Solarerträge maximieren
- schadensfreie Reinigung + Pflege
- lang anhaltende + perfekte Sauberkeit
- nachhaltige Entfernung von Algen und Moosen aus den Modulrändern

Solarreinigung + Service Nord
Matthias Dührsen
Tel: 0160 - 984 942 08





EUROP

Pumpen-, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

**solide und robuste
Gülepumpen**

Die richtige Lösung weil sich die Investition amortisiert.

weil Effizienz und Leistungsstärke zählen

weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

**von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung**

**mobil
oder stationär**

Gülle
Biogas
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, E-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293090, Fax 2930929, www.euro-p.de



Greeningvorgaben – Ab 2017 greifen zusätzliche Sanktionen

Das mit der Agrarreform in 2015 eingeführte Greening sah für die Jahre 2015 und 2016 bei Nichteinhaltung der Vorgaben lediglich eine Kürzung der Greeningprämie vor. Dieses sollte den Betrieben die Möglichkeit einräumen, die betrieblichen Gegebenheiten den neuen Vorgaben anzupassen, ohne dass im Zweifel harte Sanktionen greifen.

Dieses ändert sich plangemäß mit dem Antragsjahr 2017. Mit dem aktuellen Jahr kommt bei einem Verstoß gegen die Greeningauflagen zu der Kürzung eine Sanktion hinzu. Auch diese ist vorerst gedeckelt und erhöht sich in den kommenden Jahren.

Dies macht es umso wichtiger, bei der Fruchtfolgeplanung bzw. im Vorwege zum Agrarantrag, die Einhaltung der drei Greeningbestandteile zu prüfen: Anbauvielfalt, Ökologische Vorrangfläche und Erhalt von Dauergrünland.

Aus diesem Anlass im Folgenden die Anforderungen des Greenings im Überblick:

Anbauvielfalt:

Betriebe bis 10 ha Ackerland sind von dieser Anforderung freigestellt. Bis 30 ha Ackerland müssen mindestens zwei verschiedene Kulturen angebaut werden, wobei die Hauptfrucht höchstens 75 % der Anbaufläche einnehmen darf. Ab 30 ha Ackerland müssen mindestens drei verschiedene Kulturen angebaut werden, wobei die Hauptfrucht ebenfalls höchstens 75 % der Ackerfläche einnehmen darf und zwei Kulturen zusammen höchstens 95 % ausmachen dürfen. Für die genannten Schwellen von 10 ha bzw. 30 ha ist stets das gesamte Ackerland zu betrachten und zwar einschließlich der Landschaftselemente, die auf oder an dem Ackerland liegen (Brutto-Ackerfläche).

Ökologische Vorrangfläche:

Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche müssen 5 % ihrer Ackerfläche (ohne Dauergrünland und Dauerkulturen) als ökologische Vorrangflächen bereitstellen. Landschaftselemente sind dabei anrechnungsfähig, wenn sie im Rah-



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs
Steuerberater

Arne Jahrke
Steuerberater

Adrian Lüth
Steuerberater

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531 1278-0**
info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Ralf Ehlers
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Michael Schmahl
Steuerberater

Harm Thormählen
Steuerberater

Lutz Andresen
Steuerberater

Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551 903-0**
info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen
Steuerberater

Bauhof 5
23909 Ratzeburg
Tel. **04541 8789-0**
info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder
Steuerberater

Hagen Wilcken
Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8
23879 Mölln
Tel. **04542 8460-0**
info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



men von Cross-Compliance geschützt sind. Damit sind folgende Landschaftselemente berücksichtigungsfähig:

- Hecken oder Knicks (Mindestlänge 10 m)
- Baumreihen (mindestens fünf Bäume, Mindestlänge 50 m)
- Feldgehölze (Mindestgröße 50 m² bis höchstens 2.000 m²)
- Feuchtgebiete, die geschützte und kartierte Biotope sind, sowie Tümpel, Sölle, Dolinen und andere vergleichbare Feuchtgebiete (Größe maximal 2.000 m²)
- Feldraine (sind aber in Schleswig-Holstein wegen Abgrenzungsschwierigkeiten nicht mehr digital erfasst, stattdessen sollte besser ein Feldbrachestreifen beantragt werden)
- als Naturdenkmale geschützte Einzelbäume
- Trocken- und Natursteinmauern und Lesesteinwälle
- Fels- und Steinriegel sowie naturversteinte Flächen (Größe maximal 2.000 m²)
- in Schleswig-Holstein außerdem Gräben mit einer Sohlbreite bis 2 m

Reichen die Landschaftselemente allein nicht aus, die ökologische Vorrangfläche zu erfüllen, können folgende weitere Maßnahmen getroffen werden:

- Bracheflächen
- Pufferstreifen/Feldrandstreifen (einschließlich Dauergrünlandstreifen an Ackerland, soweit unterscheidbar)
- Zwischenfrüchte und Winterbegrünung
- Flächen mit Stickstoff bindenden Pflanzen

- Agroforstflächen, Aufforstungsflächen, beihilfefähige Flächenstreifen an Waldrändern, Kurzumtriebsplantagen ohne mineralische Dünger und PSM

Bei der Anrechnung der verschiedenen ökologischen Vorrangflächen soll ihre unterschiedliche ökologische Wertigkeit berücksichtigt werden. Dazu gibt es Gewichtungsfaktoren, durch die die jeweilige ökologische Vorrangfläche vervielfältigt wird.

Erhalt von Dauergrünland:

Die EU-Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass das im Jahr 2012 beantragte Dauergrünland ab dem Jahr 2015 dem Anteil nach um nicht mehr als 5 % abnimmt. Die Mitgliedstaaten dürfen diese Regelung auf nationaler oder regionaler Ebene anwenden und zudem einzelbetriebliche Regelungen treffen, um die Einhaltung der 5%-Schwelle zu gewährleisten. In Deutschland wird die Regelung auf regionaler Ebene, also zum Beispiel in Schleswig-Holstein und Hamburg, angewendet, und es gilt eine einzelbetriebliche Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Dauergrünland zu Ackerland bei Gestellung von Ersatz-Dauergrünland. Insoweit hat sich also nichts geändert, zumal diese Genehmigungspflicht in Schleswig-Holstein ohnehin unabhängig vom Prämienrecht aufgrund des Landesgesetzes gilt.

Das EU-Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten aber zusätzlich, umweltsensibles Dauergrünland, das strengen Schutzes bedarf, innerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten auszuweisen. Dieses umweltsensible Dauergrünland darf dann weder zu Ackerland umgewandelt noch überhaupt gepflügt werden darf. Außerhalb dieser Gebiete kann der Mitgliedstaat ebenfalls umweltsensibles Dauergrünland festlegen.

Lösung für Freilandierer trotz Stallhaltung gefunden:

Wegen der vogelgrippebedingten weiterhin geltenden Stallpflicht in weiten Teilen Deutschlands werden in diesen Tagen die Freilandierer knapp. Grund: Nach Ablauf von zwölf Wochen Stallpflicht müssen die Eier aus den Freilandbetrieben im Handel als Bodenhaltungseier vermarktet werden, so sehen es die EU-Vermarktungsnormen vor. Für die Kennzeichnung dieser Eier wurde eine praktikable Lösung gefunden, die den Betrieben die Weiternutzung ihrer bisherigen (Freiland-)Verpackungen ermöglicht und zugleich den Verbraucher unmissverständlich über die Herkunft der Eier informiert. Dazu muss der Landwirt den Stempel auf dem Ei jetzt auf "2" für Bodenhaltung statt wie bisher "1" für Freilandhaltung ändern und einen Aufkleber auf die Verpackung setzen, der sämtliche Hinweise auf die bisherige Freilandhaltung überdeckt. Das Bundesagrarministerium hat die Rechtskonformität des

Vorschlags aus der Eierwirtschaft bestätigt und die Bundesländer darüber in Kenntnis gesetzt. Der Handel muss nun Solidarität zeigen mit den unverschuldet in diese schwierige Situation geratenen Legehennenhaltern und diesen Lösungsvorschlag ohne Preisabschläge akzeptieren.

AHWE Rohr- und Drainagereinigung

**Bernd Kretschmann • Fuhlenpott 3
23845 Bahrenhof**

Telefon 04550-1061 • Mobil 0178-4 952 207

- **Rohr- und Drainagereinigung auch in schwierigem Gelände**
- **mit 150 m Hochdruckschlauch**
- **2.000 Liter Wassertank mit extra Pumpe**
- **mit Düsenortung**

Neu mit 300 m Niederdruckspülgerät

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden? Dann vereinbaren Sie einen Termin:

 **Bürodienstleistungen
Claudia von Slupetzki**
Tel. 0176 - 31 74 95 35
Lindenallee 25a
22964 Steinburg OT Eichede
info@buerodienstleistungen-cvs.de
www.buerodienstleistungen-cvs.de

EU-Kommissar Hogan startet Internet-Konsultation

Am 3. Februar hat die von EU-Kommissar Phil Hogan anlässlich der Grünen Woche angekündigte Internet-Konsultation begonnen.

Im Internet kann diese Seite aufgerufen und online ausgefüllt werden.

<https://ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017.de>

Eine möglichst hohe Beteiligung an der Befragung aus dem Bereich der Landwirtschaft ist wichtig, da erfahrungsgemäß die Umwelt- und Naturschutzorganisationen diese Befragungen intensiv nutzen, um ihre Prioritäten durchzusetzen. Zur Beantwortung weisen wir daraufhin, dass die Fragestellungen teilweise suggestiv

sind. Wenn zum Beispiel gefragt wird, was die wichtigsten ökologischen Herausforderungen für die Landwirtschaft sind und sich die Frage anschließt, in wie weit die GAP diesen Herausforderungen begegnet, weil damit unterstellt wird, dass diese Herausforderungen über die Agrarpolitik zu lösen sind. Wir empfehlen deshalb, Fragen auch unbeantwortet zu lassen, damit aus der Beantwortung nicht ungewollte Schlüsse gezogen werden. Der Deutsche Bauernverband hat hierzu eine Ausfüllhilfe erarbeitet, diese kann in der Kreisgeschäftsstelle angefordert werden, zudem finden Sie diese im Internet:

<http://bit.ly/2m440yJ>

Die Befragung endet am Donnerstag, 4. Mai 2017

Verbraucher profitieren von Leistungen der heimischen Landwirtschaft

Situationsbericht 2016/17 zeigt beeindruckende Entwicklung der Branche auf

Angesichts gut gefüllter Regale und einer kaum zu überblickenden Vielfalt an Lebensmitteln gerät in Vergessenheit, dass Deutschland sich nicht vollständig mit Nahrungsmitteln versorgen kann. Wie aus dem Situationsbericht 2016/17 des Deutschen Bauernverbandes (DBV) hervorgeht, wird die Schwelle zur Selbstversorgung nach den neuesten Berechnungen knapp verfehlt. Deutschland ist in vielen Bereichen großer Nettoimporteur von Lebensmitteln, da Produkte wie Südfrüchte, Kaffee, Tee oder Kakao und landestypische Qualitätsprodukte nur importiert werden können. Für fast 80 Milliarden Euro werden hierzulande Agrargüter und Lebensmittel eingeführt, Tendenz steigend. Da deutsche Lebensmittel im Ausland sehr beliebt sind, wächst auch der Export kontinuierlich. Für gut 68 Milliarden Euro exportierte die Branche 2015 Agrarprodukte, vornehmlich in die Nachbarstaaten der EU. Rund 24 Prozent der Agrarexporte werden in Drittstaaten verkauft. Diese Länder außerhalb der EU gelten dabei als Wachstumsmärkte. Vor allem deutsche Qualitätsprodukte wie Milch und Milchprodukte, besonders Käse, Fleisch und Fleischwaren, Bier und Wein fragen ausländische Verbraucher nach. Der Kernmarkt, für den die deutschen Bauern produzieren, bleibt der heimische Markt.

Gründe für die gute Stellung der heimischen Landwirte in den Märkten sind die Verbesserung der Qualität, Transparenz und Rückverfolgbarkeit bei den Produkten, eine marktorientierte Agrarpolitik und die hohe Produktivität. Stetige Weiterentwicklung der Produktionsmethoden und der Züchtung, zeitnahe Umsetzung fortschrittlicher Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen, beste Ausbildung und professionelles unternehmerisches Management der Betriebe sorgen dafür, dass die Landwirte heute wesentlich stabilere und höhere Erträge erzielen als früher. So wurden Anfang der 1950iger Jahre von einem Hektar noch 2,7 Tonnen Weizen für Brot und Futtermittel geerntet, heute liegt der Durchschnitt bei 7,7 Tonnen. Die Kartoffelernte verdoppelte sich seitdem von 22 Tonnen auf 44 Tonnen je Hektar.

Der Situationsbericht 2016/17 des DBV ist Mitte Dezember 2016 erschienen und unter www.situationsbericht.de verfügbar.

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries
Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de



Ihre Spezialisten für die Landwirtschaft



LVM-Versicherungsagentur
**Torben Brüningk
& Joachim Seismann**
Rathausstraße 1
22941 Bargtheide
Telefon 04532 25872
www.brueningk.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG

Informationsveranstaltungen

Windenergieplanung

Die Landesregierung wird im März in vier regionalen Veranstaltungen über das laufende Beteiligungsverfahren zur Windenergieplanung informieren.

Die Landesplanungsbehörde hat im Dezember 2016 die ersten Entwürfe für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und die Teilaufstellungen der Regionalpläne zum Thema Windenergie im Internet veröffentlicht. Zurzeit läuft das Beteiligungsverfahren zu den Planentwürfen. Noch bis zum 30. Juni 2017 können die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zu den Planentwürfen Stellung nehmen.

In vier Regionalveranstaltungen will die Landesregierung die Planentwürfe erläutern, über die rechtlichen Hintergründe informieren und aufzeigen, wie Bürgerinnen und Bürger,

Kommunen sowie Verbände und Initiativen ihre Vorschläge und Bedenken in das Verfahren einbringen können.

Eine Teilnahme an den Veranstaltungen ist ausschließlich nach Anmeldung per Online-Formular möglich. Die verfügbaren Plätze werden nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Für die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg ist folgende Veranstaltung relevant:

Mittwoch, 29. März, 18.00 Uhr in Bad Oldesloe

Veranstaltungsort: Stormarnhalle Bad Oldesloe, Am Bürgerpark, 23843 Bad Oldesloe Anmeldeschluss: 26.03.2017

Einlass für alle Veranstaltungen ist ab 17.00 Uhr, Ende gegen 21.30 Uhr.

Beitragsbeschluss für 2017

Der Grundbeitrag für wirtschaftende Betriebe wird auf 120 € festgesetzt. Der Beitrag für Altenteiler/Verpächter wird auf 60 € festgesetzt, und für Junglandwirte verbleibt er bei 25 €. Neu eintretende Verpächter zahlen künftig einen Beitrag von 100 €.

Der Flächenbeitrag beträgt weiterhin 3,85 € je angefangenen Hektar Beitragsfläche. Für Forstflächen beträgt der Beitrag 0,20 € je angefangenen Hektar Beitragsfläche.

Finanzausschuss

Landeshauptausschuss

Förderung (Gülletechnik)

Die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der boden-, gewässer- und klimaschonenden Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern wird seit vorigem Jahr für drei Jahre mit jeweils eine Mio. Euro aus GAK-Mitteln gefördert. Im vorigen Jahr konnten aufgrund des Starts im zweiten Halbjahr immerhin 535.000 Euro für 29 Anträge zugesagt werden. Bisher wurden davon 117.000 Euro ausgezahlt. Grund für die Verzögerungen sollen Lieferprobleme der Hersteller sein. Seit dem 1. Januar 2017 läuft der Antragsstart für dieses Jahr. Bisher wurden 5 Fälle mit knapp 100.000 Euro zugesagt. Nach Aussage des MELUR wurden ausschließlich Schleppschuhe gefördert, bei der Injektionstechnik halten sich die Betriebe zurück.

Wir verweisen auf unten stehende Links:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierproduktion/Downloads/RiLi.pdf?__blob=publicationFile&v=1

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierproduktion/umweltfreundlicheGuelleausbringung.html>

Für Rückfragen auch von Seiten der Betriebe bietet sich Herr Schwabe aus dem MELUR (0431/988 7353) an.

Sönke Hauschild

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

Drainagebau seit über 50 Jahren

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktueller trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzier

Fragen Sie die Profis' ...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977


BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909 GmbH

John Deere M732

2-fach geklapptes 27m Gestänge, 6 Teilbreiten, Ringleitung, 1-fach Düsenkörper, Deichsellenkung, Spur 180cm auf 480/85R38, Einspülschleuse mit Kanisterspülung, Ablagebox, 40km/h, etc. Demo-Maschine ohne Spritzmitteleinsatz, ALM 2017

 JOHN DEERE

49.870,-
inkl. MwSt.

Neuer Weg 34 | 23867 Sülfeld | Telefon 04537 1820 0
www.busch-poggensee.de

Abstände zu Gewässern bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

Ob und wie nah bei der Bewirtschaftung der Flächen an die Gewässer mit Bodenbearbeitungsgeräten, Pflanzenschutz- oder Düngemitteln herangearbeitet werden darf, wird durch verschiedene Verordnungen und Gesetze geregelt.

Es gilt genau zu prüfen, ob sich die Bewirtschaftungseinschränkungen auf das Thema Bodenbearbeitung oder auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln beziehen oder gar auf alle drei Bereiche. Bundesweit gelten die Auflagen der Düngeverordnung (DüV) und die Anwendungsvorgaben für Pflanzenschutzmittel. Für Schleswig-Holstein müssen zusätzlich noch die Vorgaben aus dem Landeswassergesetz beachtet werden.

Aus Sicht des Gewässerschutzes ist es sehr positiv zu beurteilen, dass die Landwirte bestimmte Abstände zu den Gewässern bei der Nutzung ihrer Flächen einhalten müssen. Dadurch leisten die Landwirte in ihrer täglichen Arbeit schon sehr viel für den schonenden Umgang mit unserem Wasser.

Die Flächenbewirtschafteter sollten alle ihre Flächen einzeln durchgehen und prüfen, ob und wenn welche Arten von Gewässern sie an oder auf ihren Acker- oder Dauergrünlandschlägen haben. Auf dieser Basis gilt es dann zu bewerten, an welchem Gewässer und unter welchen Bedingungen bestimmte Abstandsauflagen aus den Rechtsgebieten Düngeverordnung, Abstandsauflagen Pflanzenschutzmittel oder dem Landeswassergesetz Schleswig-Holstein eingehalten werden müssen.

Düngeverordnung

Grundsätzlich gelten an den Gewässern (Verbands- und Parzellengräben, Teiche, wasserführende Kuhlen) die Auflagen der Düngeverordnung und zwar für stickstoff- und phosphor-

haltige Mineraldünger sowie Wirtschaftsdünger. Die Düngeverordnung schreibt unter § 3 Abs. 6 einen Mindestabstand von 1 m zu Gewässern vor, wenn die Arbeitsbreite gleich der Streubreite ist oder wenn eine Grenzstreueinrichtung vorhanden ist. Dies trifft beispielsweise auf folgende Gerätetypen zu:

- Pneumatikstreuer
- Schleuderstreuer mit Grenzstreueinrichtung
- Schleppschlauchwagen
- Schlitzgeräte etc.

Für den Fall, dass die Streubreite größer als die Gerätebreite ist, muss ein Abstand von mindestens 3 m zur Böschungsoberkante eingehalten werden:

- Prallteller
- Düsenbalken
- Schleuderstreuer ohne Grenzstreueinrichtung etc.

Es gibt noch weitere Einschränkungen bei der Ausbringung von Düngemitteln, wenn die Hangneigung größer als 10% zum Gewässer ist (DüV § 3 Abs. 6 Nr. 7).

Pflanzenschutzauflagen

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die mittelspezifischen Abstandsauflagen zu Gewässern zu beachten. Diese Auflagen können zwischen null und zwanzig Meter Abstand bei ebenem Gelände zu den Gewässern liegen (zum Beispiel NW 600er). Dieses hängt im Regelfall auch noch mit der eingesetzten Art von Düsen zusammen, weil die Düsentypen bestimmte Abdriftminderungsklassen erfüllen. Weiterhin gelten bei einer Hangneigung von mehr als 2% an Gewässern in Abhängigkeit von der Bodenbearbeitungstechnik (Pflug-, Mulch- oder Direktsaat) bei einigen Mitteln noch spezielle Hangaufgaben (zum Beispiel NW 700er und NG 400er).

Die Risikominderungsmaßnahmen an Gewässern sind an allen ständig und periodisch wasserführenden Gewässern einzuhalten.

Landeswassergesetz

Aus dem Landeswassergesetz Schleswig-Holstein ergeben sich in Abhängigkeit vom Gewässertyp spezielle Vorgaben für die Abstände. An allen Fließgewässern die mehr als 20 ha entwässern (in der Regel Verbandsgräben) oder Seen mit mehr als 1 ha Seefläche darf die Bodenbearbeitung nur bis auf 1 m an die Böschungsoberkante erfolgen, so dass ein 1 m breiter Grünstreifen an den Gewässern liegen bleibt. Dieser Streifen darf auch nicht mit Pflanzenschutz- oder Düngemitteln behandelt werden (LWG § 38). Zusätzlich besteht an den genannten Gewässertypen ein Dauergrünlandumbruchverbot für die ersten 5m am Gewässer. Dies trifft auch zu, wenn ein Dauergrünlandumbruch im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens an solchen Gewässern genehmigt wurde. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Thema Abstandsauflagen zu Gewässern nicht pauschal zu handhaben ist. Aus diesem Grund sollten sich alle Betroffenen intensiv mit dem Thema auseinandersetzen.

Eine Übersicht zu den dargestellten Regelungen finden Sie auf der nebenstehenden Seite.



**Ganzjährig Spritzentüv! Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem
CLAAS Partner vor Ort:**



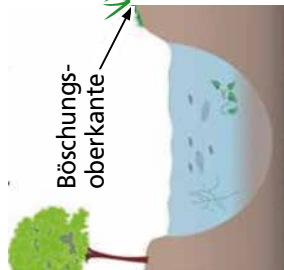
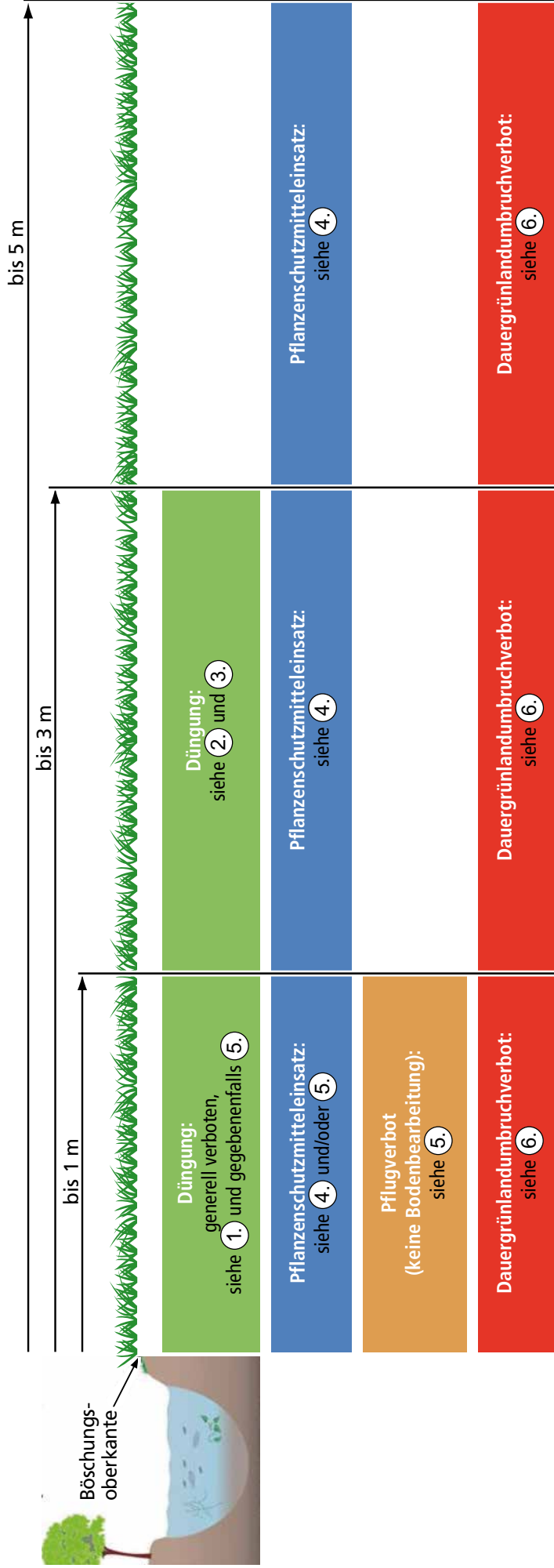
Möllner Straße 14 a • 21516 Woltersdorf

Telefon: +49 (0) 4542 83029 - 0

Fax: +49 (0) 4542 83029 - 28

www.schmahl-landtechnik.de

Abstände zu Gewässern (Gräben, Teiche und wasserführende Kühlen) bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen



Düngeverordnung: (gilt bundesweit) ✓

- 1 m Grundabstand zu allen Gewässern in Abhängigkeit der Ausbringtechnik (nur bei Grenzstreueinrichtung am Schleuderstreuer, Pneumatikstreuer, Schleppschlauch oder -schuh, Schlitzsysteme, gemäß DüV § 3 Abs. 6)
- 3 m Abstand in Abhängigkeit der Ausbringtechnik (Schleuderstreuer ohne Grenzstreueinrichtung sowie Prallteller, Düsenbalken und Möscherverteiler), gemäß DüV § 3 Abs. 6 Nr. 1
- 3 m Abstand bei mehr als 10 % Hangneigung im Durchschnitt und weitere Auflagen bis 10 m und darüber hinaus, gemäß DüV § 3 Abs. 6 Nr. 7

Pflanzenschutz: (gilt bundesweit) ✓

4. Mittelspezifische Abstandsauflagen für Pflanzenschutzmittel, teilweise auch über 5 m hinaus, wie zum Beispiel:
Hangauflagen (bei Pflugeinsatz):
 z. B. NW 701, NW 705, NW 706 und NW 703 sowie NG 402, NG 404, NG 409 und NG 412
Gewässerabstandsauflagen:
 z. B. NW 601, NW 605, NW 606, NW 607 und NW 609

Landeswassergesetz Schleswig-Holstein: (gilt nur in Schleswig-Holstein) ✓✓✓

5. Gilt an Gewässern mit mehr als 20 ha Einzugsgebiet (in der Regel Verbandsgräben) oder an Seen mit als 1 ha Seefläche, Pflugverbot und Verbot des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, gemäß LWG § 38 a
6. Gilt an Gewässern mit mehr als 20 ha Einzugsgebiet (in der Regel Verbandsgräben) oder an Seen mit als 1 ha Seefläche, 5 m DGL-Umbruchverbot, kein Lagerung von wassergefährdenden Stoffen wie Silage oder Festmist, keine Ablagerung von Stoffen die den Wasserabfluss behindern können und keine Entfernung von standortgerechten Gehölzen, gemäß WHG § 38 und LWG § 38 a

BAUERNVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.



Stand:
Juni 2015

Staatliche Vorgaben für Lieferbeziehungen im Milchsektor nicht wünschenswert

„Die Gestaltung der Lieferbeziehungen im Milchsektor kann durch staatliche oder allgemeinverbindliche Vorgaben nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen.“ Dieses Ergebnis hielt DBV-Milchbauernpräsident Karsten Schmal heute in Berlin nach einem Parlamentarischen Milchfrühstück mit Bundestagsabgeordneten und Vertretern aus Bundes- und Landesagrarministerien, zu dem der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Raiffeisenverband sowie der Genossenschaftsverband eingeladen hatten, fest. „Es muss vielmehr im ureigenen Interesse des deutschen Milchsektors sein, selber marktgerechte Vereinbarungen zwischen Landwirten und Molkereien zu treffen, die dem heterogenen Meinungsbild unter den Landwirten aber auch den Molkereien gerecht wird,“ ergänzte Schmal.

Professor Sebastian Hess von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel stellte vor Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen sowie Bundes- und Landesagrarministerien Ergebnisse einer Umfrage unter deutschen Milchbauern zur Gestaltung der Lieferbeziehungen vor. Es ist festzustellen, dass die typischen genossenschaftlichen Lieferbeziehungen im deutschen Milchsektor grundsätzlich eine breite Akzeptanz unter den Landwirten erfahren, jedoch in einigen Bereichen Anpassungsbedarf von den Milchbauern gesehen wird. Kleinere, mittlere und Wachstumsbetriebe erkennen in der derzeit

vorherrschenden Gestaltung der genossenschaftlichen Liefermodelle durchaus Vorteile. Größere Betriebe hingegen würden in vielen Fällen eine alternative Gestaltung der Lieferbeziehungen bevorzugen.

Die Vertreter vom Deutschen Raiffeisenverband und des Genossenschaftsverbandes verwiesen darauf, dass sich die Molkereigenossenschaften den Herausforderungen des volatilen Milchmarktes stellen und dabei auch die Ausgestaltung der Lieferbeziehungen und Möglichkeiten der Preisabsicherung mit ihren Mitgliedern diskutieren. Dabei gilt es, unterschiedliche Erwartungen der Mitglieder in den demokratischen Entscheidungsprozessen zum Ausgleich zu bringen.

DBV-Milchbauernpräsident Schmal zog folgendes Fazit aus der Veranstaltung: „Es bedarf künftig einer besseren Abstimmung zwischen Landwirten und Molkereien zu Mengen, Preisen und Laufzeit dieser Übereinkünfte. Landwirte sollten praktikable Möglichkeiten zur Preisabsicherung erhalten. Molkereien benötigen auf der anderen Seite eine verlässlichere Basis über die künftigen Anlieferungsmengen. Darüber hinaus sollten Preissignale des Weltmarktes früher beim Landwirt ankommen. Wir sehen uns als Bauernverband durch die Untersuchungsergebnisse von Professor Hess dementsprechend in unserer bisherigen Positionierung bestätigt.“

Deutscher Bauernverband



**MAXXUM-WOCHEN
BEI IHREM CASE IH-PARTNER!**

Leistung, die Sie sich wünschen: Unsere spritzigen, sparsamen FPT-Motoren mit 110-176 PS lassen den Maxxum zeigen, was er kann. Vom günstigen Einstiegsmodell über den Maxxum mit Multicontroller bis hin zum stufenlosen Maxxum CVX. Fahrspaß trifft Effizienz.

**MAXXUM
KRAFTVOLL & VIELSEITIG**

Kontaktieren sie ihren Case IH-Partner:

MEIFORT
MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG
Am Brink 1 • 21526 Hohenhorn
Florian Schenk Tel.: 0171 / 33 34 920

Effizienz steigern und Nährstoffe sparen

Aktuelle Angebote der Gewässerschutzberatung nach Wasserrahmenrichtlinie im Beratungsgebiet 6 – „Südholsteinische Geest & Büchener Sander“

Zur Steigerung der Nährstoffeffizienz ist es entscheidend, durch eigene Ergebnisse die verfolgte Düngestrategie regelmäßig zu überprüfen. Unterstützend bietet das Ingenieurbüro Geries Ing. GmbH aktuell an:

- **Pflanzenuntersuchung** (Nitrachek, N-Tester©)
 - Wie ist die aktuelle Versorgung?
- **Wirtschaftsdüngeranalysen**
 - Welche Mengen stecken in der Organik?
- **Düngeplanung – Nährstoffvergleich – Stoffstrombilanz**
 - Bin ich für die neue DüV gewappnet?



○ **Düngestreuer-Check**

- Wie gleichmäßig ist die Dünger-Verteilung?

Bewirtschafter mit Betriebsflächen innerhalb des Beratungsgebietes 6 (Karte s. vorherige Ausgabe) können von diesem kostenlosen Angebot profitieren. Die Finanzierung der Beratung erfolgt durch Landesmittel sowie über Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Weitere Informationen erhalten Sie über:

Geries Ingenieure GmbH, T.: 04120 - 7068 - 414, sh@geries.de, www.geries.de



Sozialwahlen 2017: Bauernverband ruft zur Wahlbeteiligung auf Klarer Kurs Nord – Liste 2

Für die in diesem Jahr im Rahmen der bundesweiten Sozialwahlen anstehende Wahl der Vertreterversammlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) kommt es in Schleswig-Holstein und Hamburg erstmals zu einer Wahlhandlung. Anders als bisher werden sich die Versicherten zumindest in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) zwischen mehreren Listen entscheiden können. Aus dem Bereich der Landesbauernverbände sind allein sechs Listen vom Wahlausschuss zugelassen worden. Daneben ist eine Liste der Nebenerwerbslandwirte in Bayern sowie jeweils eine von Waldbesitzern und dem Bundesverband Deutscher Landwirte eingereicht worden. Mit zwei weiteren freien Listen erhöht sich die Anzahl der Listen auf insgesamt elf. Aus dem Norden liegt eine gemeinsame Liste der Bauernverbände Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor, die unter dem Motto „Klarer Kurs Nord – Liste 2“ antritt.

Für die Gruppe der Arbeitgeber ist eine gemeinsame Liste des Gesamtverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände sowie des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau aufgestellt worden. Nachdem eine ebenfalls vorgelegte freie Liste die notwendigen Unterstützerunterschriften nicht vorweisen und damit nicht zugelassen werden konnte, findet hier eine Friedenswahl statt. Eine Wahlhandlung ist deshalb genauso wie in der Gruppe der Arbeitnehmer, wo ebenfalls nur eine einzige Liste vorliegt, nicht notwendig.

Gewählt wird jedoch in der Gruppe der SofA.

Da durch Schaffung der SVLFG als Bundesträger die Anzahl der Mitglieder der Vertreterversammlung für die jetzt stattfindende Sozialwahl auf insgesamt 60 Mitglieder verringert

wurde, ist eine Beteiligung der einzelnen Regionen und damit auch Schleswig-Holsteins und Hamburg nicht mehr automatisch gesichert. Aufgrund der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Struktur sind im Norden deutlich weniger wahlberechtigte Versicherte vorhanden, als in den südlicheren Teilen Deutschlands. Deshalb ist nach Einschätzung des Berufsstandes eine Mobilisierung aller Landwirtschaftsfamilien erforderlich, um eine hohe Wahlbeteiligung und eine entsprechende Stimmgewichtung zu erreichen. Der Bauernverband hält es für erforderlich, dass in jedem Fall auch eine ausreichende Anzahl von Versicherten aus Schleswig-Holstein in die Vertreterversammlung entsandt wird. Deshalb wird in den Winterversammlungen in der Gruppe der SofA dafür geworben, sich an der im Frühjahr von der SVLFG vorgesehenen Fragebogenaktion zu beteiligen und die Wahlunterlagen anzufordern. Die ausgegebenen Stimmzettel sind dann von den Stimmberechtigten bis zum 31. Mai 2017 zurückzusenden. Für den Norden kommt es auf jede Stimme an!

Hans-Heinrich von Maydell



STEVENS
Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Beteiligung am Dialogforum Landwirtschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Auf der Webseite <https://secure.bmub.bund.de/bmub/kampagnen/dialog-landwirtschaft/ihre-beitraege/>

sammelt das BMUB Vorschläge zu den Themenbereichen Agrarförderung, Artenvielfalt, Wasser/Boden, Verbraucher und ländlicher Raum, die in die Position des BMUB zur zukünftigen Ausgestaltung der Agrarpolitik einfließen sollen.

Das BMUB versucht, mit der Online-Befragung eine Legitimation für eine weitere Einmischung in die Agrarpolitik zu erreichen. Es ist davon auszugehen, dass, wie bei ähnlichen Online-Beteiligungsprozessen des BMUB, die eingesandten Positionen, die ohnehin die Position des BMUB stützen, berücksichtigt werden. Deshalb ist eine möglichst breite und kritische Beteiligung von landwirtschaftlicher Seite erforderlich, um die Positionsfindung möglichst im Sinne der Landwirtschaft zu gestalten.

Der DBV schlägt eine Kommentierung mit folgendem Tenor vor:

Wie hilft Agrarförderung sowohl Landwirten als auch Umwelt?

- Einkommenswirkung der Agrarzahungen
- Ausgleich für Umweltstandards über Weltniveau
- Investitionsförderung für besonders umweltschonende Technik/Verfahren

Artenvielfalt – Wie erhalten wir die Artenvielfalt in Feld und Flur?

- Wirkung des Greenings evaluieren
- Produktionsintegrierter Naturschutz anstatt Produktionsaufgabe

Wasser/Boden – Wie können wir unser Wasser und unseren Boden schützen?

- Ausbau und Förderung von Wasserkooperationen
- Verteilung von Wirtschaftsdüngern fördern – Ausgleich Ackerbau- und Veredelungsregionen

Verbraucher - Was können Verbraucher und Verbraucherinnen tun?

- Regionale und saisonale Produkte kaufen, um lokale Wirtschaft zu stärken
- Mehrzahlungsbereitschaft für übergesetzliche Standards einlösen

Ländlicher Raum - Was macht den ländlichen Raum lebenswert?

- Entwicklungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Landwirtschaft als Arbeitsplatzgarant im ländlichen Raum
- Ländliche Räume nicht abhängen: Internet, Infrastruktur, ...

Pflanzenschutzmittelverbot auf Greeningflächen frühestens 2018

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beim Anbau von Leguminosen auf ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greenings wird im Kalenderjahr 2017 auch weiterhin zulässig

bleiben. Ob dies auch im Kalenderjahr 2018 weiterhin zulässig sein wird, werden die Verhandlungen auf europäischer Ebene im Verlaufe des ersten Kalenderhalbjahres 2017 zeigen.

Recycling ist unsere Zukunft!

GmbH & Co KG

BOROWSKI & HOPP



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

04531-1704-0 Paperbarg 3 Mo - Fr. 7.00 - 17.00
www.boho.de 23843 Bad Oldesloe Sa. 8.00 - 12.00

Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein für Ingetraud Schmidt-Bohlens

Am 8. März 2017, dem Weltfrauentag, zeichnete Ministerpräsident Albig unsere ehemalige Kreisvorsitzende Ingetraud Schmidt-Bohlens mit der Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein aus. Frau Schmidt-Bohlens führte viele Jahre den Ortsverein Schwarzenbek und im Anschluss 12 Jahre den Kreisverband Herzogtum Lauenburg. In dieser Zeit war sie auch 4 Jahre Beisitzerin im Landesverband. Für die Landesgartenschauen 2008 und 2011 organisierte sie LandFrauen-Workshops mit Blumenschweißen und Hühnerbasteln. Kreativität und Organisationstalent zählen zu ihren Stärken und so wurde auch das Jubiläum des Kreisverbandes auf Gut Basthorst ein voller Erfolg. Für das KreisLandFrauenKochbuch „Genuss zwischen Knicks, Wäldern und Seen“ fotografierte Ingetraud Schmidt-Bohlens unzählige Landschaften und Sehenswürdigkeiten im gesamten Kreisgebiet und

sammelte jede Menge heimische Lieblingsrezepte unserer LandFrauen. Weitere Info unter:

www.landfrauen-herzogtum.de



Ingetraud Schmidt-Bohlens und MP Torsten Albig



„Hans im Glück... oder woanders ist das Gras immer grüner...“

Mit diesem Vortrag der Journalistin Doris Zick sind wir absolut positiv in das LandFrauen-Jahr 2017 gestartet. Zitat der Referentin: „Wenn positives Denken unser Leben so günstig beeinflusst, ist es kaum nachvollziehbar, warum so viele Menschen sich mit negativen Gedanken umgeben...“ Wohl wahr! – Es ist nicht immer einfach, ein interessantes Programm auf die Beine zu stellen, aber wenn es denn einmal geschafft ist, sind wir begeistert und können auch immer viele unserer Mitglieder begeistern. In diesem Jahr findet wieder das Stadtfest in Bargthei-

de statt. Wir bringen uns mit unserem LandFrauen-Cafe am 13. Mai 2017 im Stadthaus ein und freuen uns schon darauf.

Kommen Sie gerne vorbei und lassen Sie sich verwöhnen.

Unser neuer Vorstand ist der „alte“ geblieben und wir machen mit Freude und Elan weiter...



www.landfrauen-bargtheide.de

Landwirtschaftliche Pferdehaltung – Reitrisiko in der BG nicht versichert!

Welche Haltungsformen sind versichert?

Grundsätzlich ist in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) Pferdehaltung immer dann versichert, wenn sie Teil eines landwirtschaftlichen Unternehmens mit Bodenbewirtschaftung ist und die Tiere zum Zwecke der Zucht, Mast oder der Gewinnung tierischer Erzeugnisse gehalten werden und die Tierzahl der landwirtschaftlichen Fläche entspricht. Dabei gehören die regelmäßige Pferdezucht inkl. Galopper- und Traberhaltung, die Haltung von Arbeitspferden und die Haltung von Weidepferden (Gnadenbrotperde) zur landwirtschaftlichen Pferdehaltung und sind bei der LBG zu versichern.

Die folgenden Produktionszweige sind nur dann in der LBG versichert, wenn sie als Nebenunternehmen des landwirtschaftlichen Hauptunternehmens eingestuft werden:

Private Reittierhaltung und Fahrpferdehaltung, Sportpferdehaltungen, Pensionspferdehaltungen, Reiterhöfe, Reitlehrer.

Sofern kein landwirtschaftliches Hauptunternehmen besteht sind die genannten Produktionszweige der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG-Verkehr) bzw. der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zuzuordnen. Reit- und Fahrvereine kommen als Nebenunternehmen grundsätzlich nicht in Betracht.

Wann greift der Versicherungsschutz in der LBG?

Versicherungsschutz in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft besteht nur dann, wenn es sich um einen Arbeitsunfall einer versicherten Person bei einer versicherten Tätigkeit handelt oder um eine laut Berufskrankheiten-Liste anerkannte Krankheit. Häufig werden auf landwirtschaftlichen Betrieben Pferde als Weidepferde gehalten, die keinem züchterischen Zweck dienen. Bei dieser Form der Pferdehaltung sind nur die Tätigkeiten am Pferd versichert, die der direkten Versorgung des Tieres dienen. Dies sind im Wesentlichen Füttern, Misten, Pflege und Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Weidegang. D.h., Arbeitsunfälle, die bei diesen Tätigkeiten auftreten sind über die landwirtschaftliche BG versichert. Nicht versichert sind hingegen Reitunfälle, da es sich hierbei nicht um Arbeitsunfälle im Sinne der Anforderungen der LBG handelt (Privatvergnügen). Das eigene Reitrisiko und die daraus eventuell resultierenden Dauerschäden nach einem Unfall

können nur durch eine private Unfallversicherung gedeckt werden. Die Kosten für die ärztliche Behandlung werden in diesen Fällen von der Krankenkasse übernommen.

Grundsätzlich kein Versicherungsschutz besteht darüber hinaus für Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten. Hier ist zwingend eine Pferdehalterhaftpflichtversicherung notwendig. Die landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung deckt lediglich Schäden im Zusammenhang mit Tätigkeiten der reinen Pferdehaltung (siehe oben) ohne Reitrisiko. Auch die Tätigkeits- und Obhutsschäden an Pferden Dritter (Pensionspferde) müssen extra versichert werden.

Im Zusammenhang mit der Pensionspferdehaltung sind versicherte Personen in der LBG ebenfalls nur bei Tätigkeiten zur direkten Versorgung der Tiere versichert. Zum versicherten Personenkreis gehören hier grundsätzlich alle Personen, die betriebsdienliche Tätigkeiten ausführen. Allerdings sind Personen, die auf dem Betrieb überwiegend aus Eigeninteresse mithelfen („Pferdemädchen“), um mit den Tieren zusammen zu sein, nicht versichert. Welches Interesse hier im Einzelfall überwiegt, wird von der LBG im Schadenfalle geprüft.

Welche Leistungen erbringt die BG im Schadenfalle?

Ein Arbeitsunfall muss schnellst möglich bei der LBG gemeldet werden, dies kann auch telefonisch erfolgen. Die Behandlung muss von einem auf Unfälle spezialisierten Durchgangsarzt (D-Arzt) durchgeführt werden. Die LBG übernimmt die Kosten für die Heilbehandlung und eventuell notwendige Reha-Maßnahmen, zahlt ggf. ein Verletzengeld und organisiert den Ablauf der Heilbehandlung bis zur Wiederherstellung der Arbeitskraft. Im Falle von Dauerschäden würde die LBG bei entsprechender Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rentenleistung erbringen. Darüber hinaus beschafft sie im Bedarfsfalle einen Betriebsshelfer. Zusätzliche Leistungen, wie z.B. eine Kapitalzahlung bei Invalidität, können aber nur über eine private Unfallversicherung gedeckt werden.

Wolf Dieter Krezdorn
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Tel.: 04331-1277-71
E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net

Neue Broschüre zum Thema Pferdehaltung Unfälle in der Pferdehaltung vermeiden

Die SVLFG hat ihre [Präventionsbroschüre zum Thema „Pferdehaltung“](#) neu aufgelegt.

Die Pferdehaltung gehört zu den Unfallschwerpunkten in der Landwirtschaft. So verzeichnet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nach aktuellster Statistik jährlich knapp 2.500 meldepflichtige Unfälle im Umgang mit Pferden. Neben Unfällen mit Verletzungen ereignen sich auch immer wieder Unfälle mit Todesfolge. Ursache sind häufig Fehler im Umgang mit den Tieren. Die neue Broschüre der SVLFG zeigt, dass das nicht so bleiben muss.

Kenntnisse über natürliche typische Verhaltensweisen des Pferdes sind eine wichtige Voraussetzung zur Unfallverhütung. Die Reaktion des Pferdes hängt mit seinem Verhalten

als Flucht-, Steppen- und Herdentier sowie mit seiner Sinneswahrnehmung zusammen. Die Broschüre befasst sich deshalb in erster Linie mit dem Verhalten von Pferden. Wer weiß, wie die Tiere ticken, kann Risiken im täglichen Umgang vermeiden.

Die Broschüre informiert zudem über die Sicherheit bei Longieren, Führen, Pferdepflege, Bodenarbeit, Reiten und Fahren sowie bei Pferderennen. Informationen zu den baulichen Anlagen – zu Stallungen, Reithallen und Führanlagen – runden den Inhalt ab.

Die Checkliste Pferdehaltung hilft bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

SVLFG

Schleswig-Holstein frei von Rinderherpesvirus BHV1

Minister Habeck: "Die Anerkennung unseres Antrags durch die EU ist eine gute Nachricht. Die Handelsbeschränkungen können schon bald entfallen."

KIEL. Schleswig-Holstein ist frei von der Tierseuche Boviner Herpesvirus Typ 1. Nach erfolgreicher Sanierung der Rinderbestände vom Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) stimmten nun die EU-Mitgliedsstaaten dem Antrag auf Anerkennung des BHV1-Freiheitsstatus für Schleswig-Holstein zu. Dies teilte das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume heute (23. Februar 2017) mit. Voraussetzung für die Anerkennung als BHV1-freie Region ist, dass alle Milch- und Mutterkuhbetriebe in Schleswig-Holstein frei von BHV1-Reagenten sind. Dieses Ziel wurde nach intensiver und konsequenter Sanierung Ende des vergangenen Jahres erreicht.

"Die Anerkennung durch die EU stellt einen wichtigen Schritt für die Rinderhalter in Schleswig-Holstein dar", so Minister Robert Habeck. "Der Weg zur BHV1-freien Region hat große Anstrengungen für alle Beteiligten bedeutet, bietet nun aber neben einem verbesserten Gesundheitsstaus für die Rinder auch große Erleichterungen für den nationalen und internationalen Rinderhandel."

Vor dem Inkrafttreten der Handelserleichterungen muss die formale Anerkennung durch einen EU-Durchführungsbeschluss und die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgen. Erst dann entfallen die mit hohem Aufwand verbundenen Zusatzgarantien wie Blutuntersuchungen und Unterbringung in Quarantäne für Verbringungen in BHV1-freie Regionen.

Mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger wird in Kürze gerechnet. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird über die offizielle Anerkennung für Schleswig-Holstein als BHV1-freie Region informieren.

Biosicherheitsmaßnahmen und Kontrollen weiterhin erforderlich

Um den Status als BHV1-freie Region nicht zu gefährden, muss eine Einschleppung des Virus in Rinderbestände weiterhin verhindert werden. Die Bundesverordnung sieht hierfür auch für BHV1-freie Regionen regelmäßige Bestandsuntersuchungen vor. Alle Rinderhalter sind aufgefordert, die Biosicherheitsmaßnahmen in ihren Betrieben weiterhin einzuhalten, Tier- und Personenkontakte auf ein Minimum zu beschränken.

Hintergrund

Das Bovine Herpesvirus Typ 1 ist eine für den Menschen ungefährliche Rinderseuche. Sie kann bei den Tieren zu Fieber, verringerter Milchleistung, Aborten und Lungenerkrankungen führen. Eine Übertragung findet von Tier zu Tier, aber auch durch Personen und Gerätschaften statt. Das Virus wird häufig von Tieren eingeschleppt, die keine Krankheitszeichen zeigen. Fast alle Bundesländer sind ebenso wie einige EU-Mitgliedsstaaten als BHV1-freie Regionen anerkannt.

Pressemitteilung des MELUR

Beraten • Gestalten • Erklären

Neben den klassischen Tätigkeiten einer **Landwirtschaftlichen Buchstelle** bieten wir:

- Nachfolgeplanung
- Steuergestaltung
- Unternehmensplanung

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin unter: 0 45 51 - 94 28 550

STEWODA BRÜGGEMANN & FISCHER
Steuerberatungsgesellschaft mbH

www.stewoda.de
Giesenhagen 2b | 23795 Bad Segeberg



Inserieren auch Sie im

Bauernbrief

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820
Fax 04851 - 9535830

CIRKEL ENERGIE 

KLEINWINDKRAFT? Natürlich lohnt sich das!

Unsere Gaia-Wind 133 10kW gehört zu den am gründlichsten getesteten Kleinwindkraftanlagen der Welt

Füllen Sie das Formular aus und unsere kompetenten und zuverlässigen Berater werden Sie anrufen:
www.cirkelenergie.de



NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE
 SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
 WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

**PLANUNG
 ENTWURF
 BAULEITUNG**



H A U K E u G R U B E
 FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 35
 23843 BAD OLDESLOE
 FON 0 45 31 / 17 52 - 01
 FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
 www.hug-bau.de



Du rä u mat®
 Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
 23738 Beschendorf
 0172 / 9139320

Jörg Meyer
 23617 Stockelsd.-Dissau
 0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
 22941 Jersbek
 0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de



LANGBEHN
 LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
 AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
 18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
 info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN
 HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
 Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide · Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate · Raiffeisenbank eG,
 Lauenburg/Elbe · Raiffeisenbank eG, Ratzeburg · Volksbank Stormarn eG · Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG